

Intelligenzblatt

für

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 38.

Donnerstag, den 21. Juli

1842.

Neu eröffnete

Buchhandlung

FÜR UNGARISCHE, DEUTSCHE UND FREMDE LITERATUR

des

GUSTAV EMICH

in Pesth,

an der Ecke der Herren- und Schlangengasse, der k. k. Briefpost gegenüber.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich hier in meiner Vaterstadt eine neue Buchhandlung unter der Firma:

Gustav Emich

eröffnet habe.

Ein reichhaltiges und höchst gewähltes Lager der ungarischen, deutschen, französischen und englischen Literatur aus allen Zweigen der Wissenschaft, setzt mich in den Stand, geneigte Aufträge auf das Schnellste und Billigste auszuführen und ist jedes in welcher immer Zeitung, durch wen immer angekündigte Buch, auch durch mich stets zu beziehen. Von Paris beziehe ich regelmäßig directe, (nicht über Leipzig) Post- und Eilfuhrsendungen und kann daher ein allenfalls nicht sogleich vorräthiges Buch auch von dort in der kürzesten Frist und zu den Pariser Original-Preisen, bestellen, was mir besonders durch meine vielfachen Verbindungen möglich wird, die ich mir durch mehrere Reisen und einen mehrjährigen Aufenthalt im Auslande, (Paris, London, Bruxelles u.) geschaffen habe.

Als geborner Ungar, der sein Vaterland mit Liebe umfaßt, werde ich auch stets unserer Nationalliteratur meine Thätigkeit und besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und zähle mit einiger Zuversicht auf recht zahlreichen Zuspruch meiner geehrten pl. t. Herren Landsleute.

Mein Verkaufs-Local (welches ich mit recht zahlreichem Besuche gütigst zu beehren bitte), befindet sich an der Ecke der Herren- und Schlangen-Gasse, der k. k. Briefpost gegenüber.

2) So eben sind bei Neßler in Stuttgart erschienen:

Süden und Norden.

Vom Verfasser des Wiven, der Lebensbilder aus beiden Hemisphären, des Cajütenbuchs u. 1er Band. 8. geh. 1 Thlr. 20 Gr.

Der durch seine früheren Schriften schon allgemein bekannte und beliebte geistreiche Verfasser gibt uns im vorliegenden ersten Bande ein Gemälde von „Zwei Nächten in Tzapotecan.“ Dieses neue Werk wird 3 bis 4 Bände umfassen und noch in diesem Jahre complet ausgegeben.

B a n o n i.

Von **Eduard Lytton Bulwer.**

Aus dem Englischen von Gustav Pfizer. Zwei Bände. 8. geh. 2 1/2 Thl. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Ungarns, in Pesth bei **Hartleben, Heckenast, Kilian sen. Kilian et Comp.** 1)

Carl Pontzen,

Großhändler in Pesth, hat seine

Manufactur-Waaren-Niederlage

am neuen Marktplatz im Burgmann'schen Hause Nro 195. 3

(3) Hausverkauf in Ofen.

Das den Storch'schen Erben gehörige stockhohe Gchhaus in Ofen, in der Festung, Nr. 118, Landhausgasse, mit der Hauptfronte auf den Ferdinand-Platz, von 190 Quadrat-Klafter Flächenraum, mit 26 Zimmern, u. 10 Kichen, dazu gehörigen Speisekammern, ganz trockenen Holzstellern, Presshaus, von welchen eine Wohnung oder Stallungen gemacht werden können, mit 4 Weinkellern, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind entweder in demselben Hause oder in Pesth, Grünbaum-Gasse, in der Speereis-Handlung des Herrn Carl Macher zu erfragen. 3

Subscriptions - Einladung.

Bei **W. Langewiesche** in Bar men erscheint in Kurzem:

Jahrbuch für Kunst und Poesie.

Jahrgang 1843.

Herausgegeben von **Ludwig Wihl** zum Besten der beim Hamburger Brande zu Schaden gekommenen Lehrer, Gelehrten und Literaten. Ausstattung ähnlich wie beim Freiligrath-Magerath-Simrock'schen Jahrbuch von 1840 und 41. Stärke mindestens 480 Seiten in Octavgröße. Subscriptionspreis 2 Thaler.

Von den für dieses Jahrbuch bis jetzt eingelaufenen und größtentheils schon zum Druck abgefertigten Beiträgen nennen wir hier folgende: Gedichte von Gustav Schwab, Nicolaus Lenau, Eduard Duller, Wolfgang Müller, dem Herausgeber Ludwig Wihl und Andern. — Ein größeres, episches Gedicht von Carl Simrock. — Eine Novelle von Fr. Hebbel. — Die Gräfin Esther. Dramatische Scenen von Carl Gupkow. — Entwicklungsgeschichte der christlichen Malerei in Italien. Von Julius Moser. — Ueber Moses Abasver. Von C. Fortlage. — Jährlich, Zeit, Kaulbach und Overbeck. Von J. Felsing.

Schon diese Namen dürften dem gebildeten Deutschland genügende Bürgschaft gewähren, daß ihm hier etwas Vorzügliches geboten wird. Von mehreren andern Verfassern, zum Theil zu den gefeierteften Notabilitäten gehörend, werden noch Beiträge erwartet. — Daß der Verleger seiner Zeit contractmäßig Rechnung ablegt, versteht sich von selbst. Während derselbe die Verlagskosten vorschießt, Zeit und Mühe auf den Debit verwendet und den etwaigen Verlust allein übernimmt, wird er im günstigen Falle nur ein sehr Mäßiges für sich in Anrechnung bringen. Ob nach Erscheinen des Buchs dasselbe für Nichtsubscribenten noch zu haben sein wird, ist zweifelhaft. Hoffentlich vergreift sich die ganze Auflage durch Subscriptions, in welchem Falle schon bald nach Erscheinen ein ansehnlicher Ertrag nach Hamburg abgehen wird.

Aachen und Bar men, Ende Juni 1842.

Der Herausgeber und der Verleger.

Gustav Heckenast in Pesth

übernimmt Bestellungen.

Rücktritts-Entsagung bei der großen Güter- und Geld-Lotterie.

Die Ziehung erfolgt, wo nicht früher, bestimmt
am 14. Jänner 1843,

habei werden gewonnen

die sehr schönen Landgüter

sub Nro 107 bei Neudorf nächst Wien,

und

sub Nro 6 und 8 zu Steineran in Nieder-Oesterreich,

sammt großartigen Ziegelbrennereien, Bierbrauerei, herrlichen Nebengebäuden, Grundstücken, Gärten, Waldungen und sonstigen Beilassen etc. etc.,

oder Ablösung laut Plan

Gulden **335,000** W. W.

Mit barem Gelde dotirte **24,570** Treffer gewinnen laut Plan

Gulden **335,000** oder **265,000** oder **250,000** W. W.

„ **245,000** „ **240,000** „ **235,000** —

„ **230,000** „ **228,000** „ **227,000** —

„ **225,000** „ **135,000** „ **125,000** —

„ **110,000** „ **40,000** „ **25,000** —

„ **20,000** „ **15,000** „ **10,000** — etc. etc.

Zur besonderen Beachtung

glaube ich den Umstand empfehlen zu dürfen, daß die pl. t. Actie-Besitzer dieser Lotterie durch die dem **Gratis-Actien-Haupttreffer** zugefallenen am 1. Juni verlosten 2 Serien Nro. 950 und 3421 außer den vorstehenden Gewinnsten schon

am 1. September d. J.

auf alle die vielen und großen Gewinne dieses k. k. Anlehens mitspielen.

Bei Abnahme von 5 gew. Actien wird eine von den so besonders vortheilhaften **Gratis-Gewinnst-Actien**, so lange deren noch vorhanden sind, unentgeltlich aufgegeben.

David Pollak,

Comptoir: Stadt alten Fleischmarkt Nro 707.

☞ Lose sind billigst zu haben bei **Herrmann Breisach,**
Großhändler in Pesth.

3 Bei **Gustav Heckenast** in Pesth,
Waisengasse, Nro 15, ist so eben erschienen und zu haben:

Theoretisch-practische

Grammatik

der

ungarischen Sprache.

Von

Gottlieb Eduard Toepler.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. in halb Leinwand
geb. 1 fl. 36 kr. C. W.

Rundmachung.

Von Seite des Pesther kbn. Haupt-Versatz-
Amtes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ver-
mög der von Zeit zu Zeit immer zunehmenden Anzahl deren zur öffent-
lichen Licitation fälligen Pfänderposten sowohl, als auch aus andern
mehrfältig gegründeten Ursachen künftighin am **Licitationsta-**
ge selbst, das sogenannte **Aufsetzen** derselben, keineswe-
ges mehr Statt finden könne; zudem jedes zur Licitation fäl-
lige Monat früher, wie bisher zwischen **Drei** Wochen, **Drei**
Malen in der kbnigl. privill. vereint. Druer-Pesther Zeitung
deutlich angezeigt, und so auch mittelst der Trommel durch den kbnig-
lichstädtischen Tambour publicirt werden wird.
Pesth, den 19. Juli 1842. 1)

Bei Michael Winkler,

bürgerl. Tischler-Meister in Pesth, Mällergasse, Nro 107, ist ein
großer Vorrath von verschiedenen Parquetten zu haben, nämlich:
ganz Eichen 4 Stein, dann mit 4 Stein 4 Spiz, Halbparquetten
mit hartem Kreuz; dann ferner furnirte mit verschiedenen Hölzern
lauberartig eingelegt, mit besonderer schönen Verzierung und Reinheit
der Arbeit verfertigt. 1

6 Bester **Salm-** oder **Stoppel-Rüben-Saamen**,
zum Anbau in die Stoppel- oder Brachfelder bestens geeignet,
ist echt und billigst zu haben bei

Franz Mayr's Erben in Pesth,
im Cafe des Klopfinger'schen Hauses, der Redoute
gegenüber „zum grünen Kranz.“ 6

Literarische Neuigkeiten,

welche in C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth,

in der Batznergasse, im Walthier'schen Hause No 437, zu beigesetztem Preise in Conv. Münze zu haben sind.

Vollständig erschienen!

Pracht-Ausgabe.

Tausend und eine Nacht.

Arabische Erzählungen.

zum ersten Male

aus dem Ureyt

treu übersetzt von

Dr. Gustav Weil.

Mit mehr als 2000 Bildern und Wignetten in feinstem Holzstich.

Vier Bände in Hoch-Quart.

Dieses schöne Werk kann von nun an complet bezogen werden. Damit aber auch Diejenigen, welche es nur theilweise erhalten, zu completiren im Stande sind, so haben wir die Einrichtung getroffen, daß durch alle Buchhandlungen jede beliebige Lieferungszahl abgegeben oder besorgt wird. Der Preis hierbei bleibt wie bisher unverändert auf 4 Kreuzer pr. Lieferung festgesetzt.

Pforzheim, im Mai 1841. Dennig Finck et Comp.

Physikalisch-chemisches

Hilfsbuch,

die verschiedenen Eigenschaften und chemischen Prozesse aller öconomisch-, pharmaceutisch- und technisch wichtigen Körper auf anschauliche Art zu bequemer Uebersicht darstellend; von **Zenneck**, Professor der Chemie in Stuttgart.

21 Bogen im grössten Octav. 1842. Maschinen-Velinpapier. Sauber geheftet 1 fl. 8 kr.

Durch das vorliegende, mit eben so grossem Fleiss als tiefer Sachkenntniss ausgearbeitete physikalisch-chemische Hilfsbuch hat sich der Hr. Verf. ein um so grösseres Verdienst erworben, als er diese seine Arbeit in eine leicht übersichtliche Form, und zwar: sehr zweckmässig, in vier Abtheilungen gebracht hat, denen dann noch eine Sammlung von 97 Schematen, als räumlich-sinnliche Darstellungen chemischer Prozesse, folgt, wodurch nicht bloss dem Lernenden im Fache der Physik und Chemie manche verwickelte Veränderungen bei dergleichen Processen verständlich gemacht, sondern auch dem Lehrer die Mittel an die Hand gegeben werden, wie er dieselben am Deutlichsten erklären kann. Ref. trägt daher kein Bedenken, dieses so nützliche Buch, dessen Preis, abgesehen von dem kostspieligen Druck, überaus billig ist, als Angelegenlichste zu empfehlen, und bemerkt dabei nur noch, dass die äussere Ausstattung wahrhaft elegant zu nennen ist.

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens, um den höchsten Ertrag davon zu erzielen, ist als neuer-schienen den Gartenbesitzern zu empfehlen:

Der

populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse

auf die leichteste Weise zu ziehen. — Auf practische Erfahrungen gegründet und herausgegeben von E. D. Schmidt und F. Herzog. (Kunstgärtner in Weimar.)

Preis: 1 fl.

Enthält allgemeine Regeln, die der Gartenfreund zu beobachten hat. — Von der Düngung. — Bepflanzung. — Durchwintern. — Anlegung der Mistbeete. — Treibkasten. — Von den Gewächsen, welche durch Absenker und Ausläufer vermehrt werden. — Von den Knollen-Gewächsen. — Von den Blumen, die aus Saamen, Absenker und Knollen gezogen werden. — Von den Gemüsen und Küchenkräutern. — Von den Salaten. Anweisung, die Pflanzen vor dem Erfrieren zu schützen und gut aufzubewahren. — Neuer wohlfeiler Dünger. — Mittel zur Vertilgung schädlicher Garten-Insecten, Raupen, Schnecken, Würmer sowohl auf Gartenbeeten wie auch in Blumentöpfen.

Die Gartenfreunde erhalten hiemit ein Werk, worin die Ziehung, — Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und anderer Gartengewächse auf's Beste beschrieben ist.

Brunnendiätetik.

Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche

der

Gesundbrunnen u. Mineralbäder

Deutschlands

von

Dr. Friedrich Aug. v. Ammon,

Leibarzte Sr. Maj. des Königs von Sachsen.

4te Auflage 16. gebunden Preis: 1 fl. 30 kr.

Theoretisch-practische Anweisung

zur

Radical-Heilung Stotterender.

Nach eigenen Erfahrungen und mit Berücksichtigung aller bis jetzt bekannt gewordenen Heilmethoden dieses Uebels,

bearbeitet von

A. Hofmann,

Lehrer zur Heilung Stotterender in Berlin

Grossoctav geb. Preis 45 kr.

Der

Fermentations-Proceß;

enthaltend

die bisher unermittelten Veränderungen

der künstlichen Hefen,

welche dieselben bei Ausgährung der Getreide- und Kartoffel-Maischen eingehen;

oder

die Haupt- und Nebenbedingungen,

welche zur allein richtigen Führung des Brennereibetriebes durchaus erforderlich sind.

Bearbeitet von

Wilhelm Keller,

Apotheker I. Classe, Verfasser des Werkes: „Die Branntweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte etc.“ und Vorsteher eines Brennerei-Lehr-Instituts in Lichtenberg bei Berlin.

124 Bogen in 8. 1842. Schreibpap. geheftet 1 fl. 30 kr.

Ein Hauptgegenstand der Branntweinbrennerei ist unstreitig die Erzielung der grösstmöglichen Spiritus-Ausbeute aus den zuckerhaltenden Maischen; es herrschen aber über den so wichtigen Gährungs-Proceß dieser letztern noch immer so oberflächliche und oft ganz unrichtige Ansichten, daß jener Zweck nur selten erreicht wird. Der durch seine Leistungen im Gebiete der Branntweinbrennerei rühmlich bekannte Verfasser des hier angezeigten Buches wird daher auf den Dank Aller, die der Brennerei obliegen, um so mehr rechnen dürfen, als seine darin mitgetheilten Ansichten und dem Zweck entsprechenden Mittel auf die vollkommenste Sachkenntniss und vielfältig von ihm selbst ausgeführter Versuche gegründet sind, und Jeder wird finden, daß, wie schwierig auch die Aufgabe war, die der Herr Verf. sich gestellt, er sie doch auf's Genügendste gelöst hat.

In demselben Verlage erschien:

Keller, Wilhelm, Die Branntweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte, mit besonderer Berücksichtigung des Livonius', Jakob's, Fischer', und Gumbinner'schen Hefen- und Maischverfahrens, und der Zweckmässigkeit der vorzüglichsten Dampf-, Brenn-, Rectifications- und Destillir-Apparate, nebst der Aufbereitung aller künstlichen Hefen und Presshefen, so wie die practischen Erfahrungen der Grün-Malz-Anwendung, der richtige Gebrauch der verschiedenen Salze bei der künstlichen Hefe und Maische, und die Resultate vieler angestellten Versuche über den Gährungsproceß. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Zwei Theile. Zusammen 1120 Seiten in Octav nebst einer Kupfertafel in Groß-Folio. 1842. Maschinen-Velinpapier. Geheftet 6 fl. 45 kr.

— Theoretisch-practische Anleitung zur Destillirkunst und Li-queurfabrikation. Oder vollständige Anweisung zum Darstellen aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure durch Extraktion und durch Destillation auf gewöhnlichem Wege und auf kaltem mittelst ätherischer Oele, so wie der Cremes, Oels, Marasch's und der verschiedenen Elzire; nebst Angabe der allein richtigen, auf eigene Erfahrung begründeten Methoden, einen fuselfreien Spirit darzustellen, um die auf künstlichem Wege gewonnenen Rum's, Cognac's, Franzbranntweine etc. den echten am ähnlichsten zu machen. 42 Bogen in 8. 1842. Maschinen-Velinpapier. Geh. 2 fl. 10 kr.

Assecuranz.

Da gegenwärtig die Zeit der Versicherungen gegen Feuergefahr
auf Feldfrüchte in Geströh, sowohl im Freien als in Scheuern
 herannahet, so erlauben wir uns dem verehrten Publikum nachstehend unsere Agenten zu verzeichnen, deren es sich sowohl in dieser
 als in den Branchen der Versicherungen gegen Feuergefahr auch Gebäude, Fabriken, Möbels, Geräthschaften,
 Viehstand &c. &c. gegen Elementarschäden,
**bei zu Lande oder Wasser reisenden Gütern, so wie auf das Le-
 ben des Menschen, gütigst bedienen wolle.**

Die k. k. privil. allgemeine Assecuranz

(Assicurazioni Generali Austro Italiche in Triest)

versehen mit einem Gewährleistungsfonde von

Gulden 4,500,000 Conv. Münze.

an **Stamm-Capital, Reserven**, und jährlich eingehenden Prämien gewährt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs-
 bedingungen jede mögliche Erleichterung gleich anderen **accreditirten Assecuranz-Anstalten.**
 Pesth, im Juli 1842.

Die General-Agentenschaft in Pesth

der k. k. privilegirten

allgemeinen Assecuranz in Triest

Gebrüder Kunewalder.

Agenten der k. k. privilegirten allgemeinen Assecuranz :

Im Abaujvárer Comitatz:		In Szolnok Herr Leopold Durst.	In Rende Herr Aron Weltner.	
In Caschau Herr Fr. Szent Istvány.		„ T. Sz. Miklós „ Wilhelm Stern.	„ Szigeth (Gross) „ Carl Koharits.	
Im Bácszer Comitatz:		Im Szalader Comitatz:		
In Apathin Herr Joh. Wiskovszky.	In B. Gyarmath Herr Jos. Hoffmann.	In Csakathurn Herr Moises Weiss.		
„ Baya „ Anton Juray.	„ Lossontz „ Mor Schiff.	„ Gross-Kanischa „ H. Schlesinger.		
„ Beese (alt) „ Lorenz Pollak.	Im Pesther Comitatz:		In Groth-Szent „ Rud. Stockhofer.	
„ Bezdán „ Franz Bogyo.	In Aszod Herr Maxim Deutsch.	„ Keszthely „ Fr. Nimmerfohl.		
„ Cservenka „ Leopold Rein.	„ Alt-Ofen „ Jacob Jassovitz.	„ Tapoltza „ Martin Kováts.		
„ Hodságh „ Jos. Birly.	„ Budakesz „ H. Weinberger.	„ Zala Egerszeg „ Jonas Weiss.		
„ Kanisa (alt) „ Jos. Schöbel.	„ Czegléd „ Paul Knopf.	Im Tolnaer Comitatz:		
„ Kernyáya „ Sim. Beck.	„ Gödöllő „ Sam. Redl.	In Bonyhád Herr I. P. Santa		
„ Kula „ Wilh. Krishaber.	„ Hajos „ Anton Kramer.	„ Földvár „ Anton Temmer.		
„ Neusatz „ Joh. Mistelbauer.	„ Izsák „ Sal. Schmidt.	„ Paks „ Anton Beck.		
„ M. Theresiopl „ Franz Reger.	„ Kalotsa „ Joh. Carl Schmidt.	„ Simonthurn „ F. H. Szigovini.		
„ Neu Verbasz „ Adam Schelken.	„ Ketskeméth „ Emer. Ring.	„ Tevel „ I. Justus.		
„ Zombor „ Marcus Stein.	„ Kis-Körös „ Paul Sárkány.	„ Tolna „ Anton Pantl.		
Im Barszer Comitatz:		„ Nagy-Körös „ Ignaz Hauzinger.	Im Weszprimer Comitatz:	
In Schemnitz Herr Theod. Gaitner.	„ Nagy-Abony „ Jacob Pinter.	In Pápa Herr Johann Bermüller.		
Im Borsoder Comitatz:		„ Ofen Festung „ Math. Hafner.	In Palota „ Gottlieb Fischer.	
In Miskolcz Herr Gabriel Bakos.	„ Sz. André „ Lazar Szofrits.	Im Zempliner Comitatz:		
Im Comorner Comitatz:		„ Wadkert „ Joh. Schmidt.	In Tokay Herr D. G. Rochlitz.	
In Comorn Herr Franz König.	„ Waitzen „ Jul. Bodendorfer.	Im Zipser Comitatz:		
„ Tottis „ Jos. Pastemer.	Im Raaber Comitatz:		In Leutschau Herr Johann Sam. Szmith.	
Im Gömörer Comitatz:		In Raab Herr Ernest Noisser.	In Klein- et Gross-Kumanien:	
In Jolsva Herr Steph. Maléter.	„ Szigeth „ Eman. Adler.	In Fegyeház Herr Mart. Kollerits.		
„ Rima-Szombath „ Paul Lovnitzky.	Im Sároser Comitatz:		„ Halás „ Georg Jánosy, Erb.	
Im Graner Comitatz:		In Eperies Herr Jos. Sam. Fap.	„ Kardszag „ Joseph Hollay.	
In Gran Herr Jos. Neufeld.	Im Sohler Comitatz:		„ Kun Sz. Miklós „ Georg Herdy.	
Im Heveser Comitatz:		In Neusohl Herr Paul Szumrak.	In Jazigien:	
In Erlau Herr Carl Köllaer.	Im Stuhlweissenburger Comitatz:		In Jász-Berény Herr Andr. Paul Beleznay.	
„ Tiszafüred „ Sam. Grossmann.	In Adony Herr Jacob Schmidt.		Im Deutsch-Banater Regl- ment:	
„ Gyöngyös „ Leopold H. rachel.	„ Weissenburg „ C. W. Ybl.	In Kubin Herr Basil. Czirkovits.		
„ Heves „ Sam. Blau.	Im Sümegher Comitatz:		„ Perlas Város „ Franz Rauschan.	
„ Mező-Túr „ S. Leop. Waisz.	In Kaposvár Herr M. Pollak et Sohn.		Weisskirchen Hr. Fr. Bandl junior.	
„ Pásztó „ Martin Rosz.	„ Légrad „ Mark. Friedfeld.			
	„ Martzaly „ Alex. Istl.			

3 Bei Gustav Heckenast in Pesth,
 Waibnergasse, No 15, ist so eben erschienen und zu haben:

Eötvös Jos. Freiherr v.,

Der Karthäuser.

Aus dem Ungarischen übersezt
 von

Hermann Klein.

2 Thle. mit dem Portraite des Verfassers und 2 Titelbignetten gr.
 12 in Umschlag gebestet 4 fl. 40 kr. C. M.

3) In der Nähe von Würzburg am Main in Bayern
 ist eine vollständige

Runkelrüben-Zucker-Fabrik

zu verkaufen. — Dieselbe ist mit den neuesten und besten Uten-
 silien versehen, unter Andern mit einer großen Vacuum-Pfanne und
 auf Verarbeitung von 500 Centner Rüben täglich, eingerichtet.

Die zum Raffiniren erforderlichen Utensilien sind ebenfalls voll-
 ständig vorhanden.

Auf die ganze Fabrik oder einzelne Utensilien derselben Reflecti-
 rende erhalten durch die Redaction dieser Zeitung auf franko ge-
 stellte Anfragen unter der Adresse G. v. R. nähere Auskunft. 1

Bekanntmachung von der Pesther ungarischen Commercial-Bank.

In Folge der von der Pesther ungarischen Commercial-Bank am 30. April d. J. ergangenen Veröffentlichung werden die pl. t. Subscribenten Herren Actionäre aufgefordert, im Sinne des 26. §. des Reglements die erste Rate einer Actie von 500 fl. C. M. mit 2/3 d. i. mit 200 fl. C. M., und zwar: vom 1. August l. J. bis längstens 24. August l. J. einzuzahlen. — Die Einzahlungen geschehen im Handelsstands-Gebäude, an der Donauseite, im Barflocale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen separate, im Namen des Bank-Ausschusses von den Herren M. v. Ullmann; Joseph v. Hayas, Samuel Wodianer und J. G. Sartory gefertigte Einlaßscheine auf jede einzelne Actie; nach geleisteter gänzlicher Einzahlung und erfolgter statutenmäßiger Wahl des Directoriums, werden gegen Einwechslung der 3 Einlaßscheine die förmlichen Actien ausgefolgt. — Bei Ausfolgung der Bank-Actien werden gleichzeitig die Interessen auf die Einlaßscheine baar vergütet. —

Zugleich wird hiemit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: da der provisorische Ausschuß von der am 30. April l. J. abgehaltenen General-Versammlung nur dazu ermächtigt worden ist, damit er durch die nöthigen Vorkehrungen die zweckmäßige Betreibung der Geschäfte des Bank-Institutes vorbereite, einleite und somit dasselbe in's Leben treten lasse; und indem er aus dem bisherigen Erfolge seiner Bestrebungen mit Zuversicht schließen kann, daß er den erwähnten Zweck seiner Commission bis zum Ablaufe des von der General-Versammlung für die Einzahlung der ersten Rate festgesetzten Termines, d. i. bis 24. August l. J. erreicht haben wird; so sieht er sich mit Vergnügen in die Lage versetzt, alle jene pl. t. Herren Actionäre, welche bis zum obenbenannten Termine die erste Raten-Einzahlung geleistet haben werden, zu einer am 2. September l. J. Nachmittags um 4 Uhr abzuhaltenden General-Versammlung einberufen zu können, damit sie, von dem gesammten Wirken des provisorischen Ausschusses gebührend in Kenntniß gesetzt, über die fernere zu nehmenden Maßregeln sich berathen, und das zum statutenmäßigen Fortgange des Institutes Nöthige weiter bestimmen möge. — Es werden demnach alle pl. t. Herren Actien-Inhaber, welche bis zum 24. August l. J. die Einzahlung der ersten Rate geleistet haben werden, zu der an obenbenanntem Tage im Sitzungssaale der Bank abzuhaltenden General-Versammlung hiemit eingeladen.

Der provisorische Ausschuß der Pesther ungar. Commercial-Bank.

Vortreffliche Ausführung.

Porzellan-Büsten berühmter Männer in kleinem Formate.

Dieselben sind in der k. k. Aerial-Porzellan-Fabrik zu Wien erzeugt, und in Auswahl zu haben in der neu eröffneten Porzellan-Niederlage des Engelbert Kerrich, Stadt, Serviten-Platz No 443 in Pesth. Gegenwärtiger Vorrath:

I. Napoleon.

II. Von Staatsmännern:

Fürst Metternich, Graf Kolowrat, Graf Mittrowsky, Baron Kübeck, Fürst Lobkowitz, Baron Pillersdorf &c. &c.

III. Von Tonkünstlern:

Händl, Bach, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Liszt.

IV. Von Dichtern:

Göthe, Schiller, L. Pyrker, Voltaire, Lafontaine, Rousseau.

Preis pr. Stück 1 fl. 30 fr. C. M.

Die Reihe dieser schönen Büsten berühmter Männer wird noch mehr vergrößert werden.

Bündelche für Cigarren

sind zu haben in der Reibzü. dreiquisiten-Fabrik-Niederlage, Herren-Gasse, No 451 bei Irinyi.

3) Haus- und Apotheke-Verkauf.

Das Anton Jároische in Sz. Endre liegende aus 6 Zimmern, einer Küche und Keller bestehende, aus soliden Materialien erbaute Haus sammt zwei Acker, einer Apotheke, dazu gehörigen Requisitionen und Rechte wird alldort im Stadthause Vormittag um 10 Uhr am 8. August 1842 auf gerichtliche Anordnung mittelst öffentlicher Licitation verkauft. — Die Bedingungen sind beim Hrn. Eugen v. Rakits, Advocaten in Pesth, Donau-Beile Nr. 7, näher zu erfahren. 2

3.) Hausverkauf in Ofen.

Höherer Genehmigung zufolge wird das in der Festung, Herrngasse Nr. 42 liegende, früher Ferdinand v. Helmische, gegenwärtig aber auf den Namen der Johann Baron v. Clauer'schen Kinder Grundbuchsämlich umgeschriebenes zwei Stock hohes Haus den 30. Juli l. J. bei Annäherung des Preises zum letztenmale versteigerungsmäßig im Grundbuchsamte der kön. freien Hauptstadt Ofen verkauft. 1

3.) Wohnungen zu verlassen.

In den zu Pesth, Leopoldstadt, Göttergasse und Hochstraße gelegenen v. Urményischen Häusern sind mehrere Wohnungen, aus 7, 6, 5, 4, 3 u. 2 Zimmern sammt allen Zubehör bestehend, wie auch Stallungen und Wagen-Remisen theils täglich, theils jetzt auf Jacobi oder Michaeli l. J. zu beziehen, billig zu verlassen. — Auskunft darüber gibt der Hausmeister in jedem Hof. 1)

Hubert Carl Heindl's

Gasthof

„zum grünen Baum“

in Gross-Kanischa.

Dieser durch seine vortreffliche Lage ausgezeichnete Gasthof ist durch zweckmäßige, neue, geschmackvolle Einrichtung, dergestalt ausgestattet worden, daß er mit Recht allen Anforderungen hoher Herrschaften, pl. t. Reisenden überhaupt entsprechen könne. In den eleganten, reinlichen Zimmern, die aufmerksamste Bedienung, in der Kaffeehaufe echte Getränke und die hiezu erforderlichen Zeitschriften, gute Küche und Keller; Ordnung, Reinlichkeit, Billigkeit der Preise, gefälliges Benehmen von Seite der Dienerschaft des Hauses, alle mögliche Bequemlichkeit, genügende Unterbringung der Pferde und Wagen &c. &c. 2

3) Steinverfrachtung von Waizen nach Pesth und Ofen.

Es werden für den Ofen-Pesther Kettenbrückenbau in den Jahren 1843 und 1844, jährlich beiläufig 30, bis 50,000 Kubik-Schuh Bräunfelssteine von dem Steinbruche auf dem Berge Nagy-Bzál bei Waizen zu den Bauhöfen nach Pesth und Ofen zu verführen sein.

Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, ihre geeigneten Anträge bis 2. August dieses Jahres Mittags 12 Uhr versiegelt mit der Aufschrift „Frachtantrag für die Zufuhr der Waizen-Steine“ im Ofen-Pesther Kettenbrückenbau-Bureau, Obere Donauzeil Nr. 25 im 2ten Stocke einzureichen. Auf spätere Anträge wird kein Rücksicht genommen. Dieses Offert muß den letzten und niedrigsten Frachtlohn-Anbot enthalten, zu dem die Concurrenten den Kubik-Schuh Steine, in der Art wie sie ihnen in dem benannten Steinbruche durch die erwähnten zwei folgenden Jahre 1843 und 1844, von Eröffnung der Schiffahrt bis zu deren Ende, übergeben werden, und in der zu erzeugenden Quantität, inclusive aller Kosten und Schiffs-Assecuranz, an das Ufer der Bauhöfe in Pesth und Ofen, mit Haftung für alle Beschädigung, zu stellen, bereit sind. Die Ausladung der Steine im Steinbruche und die Ausladung aus den Schiffen in Pesth u. Ofen bestreitet die Kettenbrückenbau-Gesellschaft.

Diese Anträge müssen mit einem Reuzel von 500 fl. C. M. im Baaren oder öffentlichen Fonds-Papieren begleitet sein, ebenso hat der Contractent die Kettenbrückenbau-Unternehmung für die pünctliche Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeiten mit einer angemessenen Caution sicher zu stellen.

Da dieß Unternehmen die Beschaffung von geeigneten starken Wagen und Zugvieh erfordert, so ist die Kettenbrückenbau-Gesellschaft nicht abgeneigt, einen angemessenen Vorschuß gegen vollkommene Sicherheit zu leisten, der in zu bestimmenden Terminen nach und nach vom Frachtlohn in Abschlag zu bringen sein würde. Pesth den 12. Juli 1842. 3)

Licitations-Widerrufung.

Nachdem die in der innern königl. Freistadt Esseg befindliche zur Emerich weiland Lorber'schen Concur's-Masse gehörige Apothek. bereits aus freier Hand verkauft ist, wird die auf den 30. Juli 1842 anberaumte Licitation derselben hiemit widerrufen.

Sign. Esseg, den 11. Juli 1842.

Durch den Gläubiger-Ausschuss

Johann Hudovszky.

Anton Bartholovich.

Michael Arno. 1

3 **Wirthshäuser-Verpachtung.**

Das zur Tétényer Grundherfschaft gehörige Tétényer Gasthaus sammt dem Klein-Tétényer Wirthshause wird mittelst einer am 7. August 1. J. im gräflich Colomann Hugonay'schen Castell zu Tétény Vormittag um 11 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Licitation vom 1. Jänner 1843 angefangen auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben. Pachtstüige mögen sich mit dem nöthigen Reugeld versehen.

2) **Kundmachung.**

Mit Bezug auf das, im Wege der öffentlichen Zeitungsblätter bekannt gegebene Ableben des Mocsolyás'er Waldbereiters, Johann Kerekes, wird hiemit auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ung. Hofkammer kund gemacht: daß an die Stelle des zu Mocsolyás bis nun bestellt gewesenen Waldbereiters eine Revierförsters Bedienstung mit einer Besoldung jährlicher 200 fl., dann 4 fl. Kanzleispesen, 30 Mezen Halbfucht, 50 Mezen Hafer, 6 Eimer Wein, 12 Klafter Brennholz, 72 Centner Heu, und Natural-Quartier systemfirt worden sei, zu deren Besetzung hiemit der Concurf mit dem Beisatze eröffnet wird, daß die Bittwerber ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen längstens sechs Wochen a dato unmittelbar beim Diöszgyöer k. Kammeral-Präfectorate einzureichen haben.

3 **Concurf.**

Bei der königl. Kremnitzer Silberhütte ist die Hütten-Probierrück-Adjuncter-Stelle erledigt. Mit diesem Dienstposten ist die Besoldung von jährlichen 400 fl. und ein Quartiergeld von 20 fl. nebst Holz- und Pichgeld-Erschädigung pr. 15 fl. C. M. verbunden. Bewerber (absolvirte Bergacademiker) haben ihre vorschriftsmäßig adjustirten Gesuche bis 4. August 1. J. anher einz. reichen. Schemnik, den 23. Juni 1842. Von dem königl. nied. ung. Oberstkammergrafen-Amte.

Licitation.

Auf gerichtliche Anordnung wird ten 1. August 1842 Vormittag um 9 Uhr in dem Ofner Stadt-Grundbuchs-Amte das in der Cristinofstadt, Hauptgasse Nr. 237 am nächst dem wohlthätigen Frauen-Verein-Versorgungs-Gebäude angebaute 13 Zimmer, 5 Küchen, einen großen und kleinen Keller, nebst einem Obst- und Blumengarten, wie auch einen ergiebigen Brunnen mit dem besten Wasser enthaltene Wirthschaftshaus, für welches bereits 7000 fl. W. M. angeboten wurden, mittelst öffentlicher Versteigerung zu den gewöhnlichen Licitations-Bedingnissen veräußert werden.

3) **Schafvieh-Licitation.**

Von Seite der hochl. königl. ung. Hofkammer wird hiemit bekannt gemacht, daß auf der, zur Kronherrschafft Diöszgyör gelegenen Muhar Pukra am 18. August 1842 im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung 20 alte, 73 zweijährige, jun. Sprung taugliche Widder, 180 alte, 62 zweijährige, zur Sucht taugliche und 5 alte Muster-Mutter-Schafe, endlich 158 alte und 142 zweijährige Schafse hintangegeben werden, wo hiemit Kaufstüige geladen sind.

3) **Licitations-Ankündigung.**

Von Seite des k. k. Fortifications-Bauamtes zu Arad werden am 22. August 1842 zur Sicherstellung der bei demselben in den Militär-Jahren 1843, 1844 und 1845 nöthig werdenden Handwerks-Arbeiten und Materialien öffentliche Licitationen abgehalten werden, und zwar:

- Ueber die Fegung der Rauchfänge in den Feldspitals Gebäuden zu Klein-Szent-Miklós.
- Ueber die Zimmermanns-Arbeiten einschließlich des Materiales gegen Ertrag einer Caution von 200 fl.
- Ueber die Ziegel-Lieferung desgleichen 100 fl.
- „ „ Kalk-Lieferung „ 40 fl.
- „ „ Holzmaterial-Lief. „ 40 fl.
- „ „ Eisenwaaren-Lief. „ 20 fl.

in Conventions-Münze, welche zugleich als Vadien oder Reugelder zu gelten haben. Die Licitanten, welche am obigen Tage um 8 Uhr Früh sich in der hiesigen Fortifications-Kanzlei einfinden wollen, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Gewerbesbefugniß, ihren guten Ruf und über Vermögens-Umstände auszuweisen und die erwähnten Vadien vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Die Arbeiten und Lieferungen werden dem Mindestfordernden überlassen, und das Licitations-Protocoll ist für diesen segleich, für das Aerar aber erst nach hochortlicher Genehmigung verbindlich. Nachträgliche Angebote werden nicht angenommen.

Die umständlicheren Licitations-Bedingnisse können in der genannten Kanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Arad, am 20. Juni 1842.

2 **Kundmachung und Bitte.**

Endgefertigter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der am 11. Juli 1. J. zu Pesth, Soroksärer-Gasse ausgebrochenen Feuerbrunst, nachbenannte Herren Comittenten und Geschäftsfreunde an ihrer — auch Gefertigter selbst, an eigener Waare, gänzlichen Schaden erlitten haben, und zwar:

Die Herren Gebrüder Michaels aus Priglitz-Szent-Ivány,

73 Ballen rohen Hanf enthält	4338 Pf. à 18 fl. pr. Ctr.
2 „ gemischten Hanf enthält	200 „ „ 55 fl. „ „
20 „ geriebenen „	1000 „ „ 25 fl. „ „

Herr Peter Rausch, aus Hódcságh,

80 Ballen rohen Hanf enthält	5880 „ „ 21½ fl. „ „
------------------------------	----------------------

Herr Joseph Pirly, Kaufmann aus Hódcságh,

6 Ballen Spighanf enthält	600 „ „ 29 fl. „ „
8 „ geriebenen „	1200 „ „ 26½ fl. „ „

Herr Jos. Genter, Sattlermeister aus Apathin,

59 Ballen Berg enthält	4572 „ „ 8 fl. „ „
9 „ gemischten Hanf enthält	1100 „ „ 50 fl. „ „

Herr Johann Müller, Arentator aus Priglitz-Szent-Ivány

50 Ballen rohen Hanf enthält	3040 Pf. à 21½ fl. pr. Ctr.
11 „ geriebenen Hanf enthält	796 „ „ 27 fl. „ „

Herr Johann Funk,

43 Ballen gemischten Hanf . . .	1209 „ „ 47 fl. „ „
2 „ Beril-Hanf	103 „ „ 25 fl. „ „

Herr Franz Veber,

16 Ballen gemischten Hanf . . .	1549 „ „ 46 fl. „ „
---------------------------------	---------------------

Eigentümer selbst,

43 Ballen rohen Hanf	2519 „ „ 17 fl. „ „
88 „ gemischten Hanf	4635 „ „ 46 fl. „ „
8 „ Langen „	400 „ „ 78 fl. „ „
4 „ Schisterhanf	386 „ „ 80 fl. „ „
5 „ zweijährigen Hanf	255 „ „ 65 fl. „ „
1 „ Beril-Hanf	530 „ „ 25 fl. „ „

Da einige dieser Verlusttragenden sehr arme Leute sind, und im vergange en Markte des schlechten Abjages wegen — ihre Waare bloß bei Gefertigter deponirt haben — so wagt er die Bitte zu stellen, ihm eine milde Unterstützung zuzuflehen zu lassen. Derlei milde Beiträge übernimmt gegen Quittung sowohl Gefertigter als auch die Redaction des Landfchafts- und Auctionsblattes, am Franciskaner-Platz, im Baron Podmániezky'schen Hause.

Johann Buday, Hanfhandler und Commissionär. 1

3) **Sprungstöhre- und Pferdeverkauf.**

In der gräflich Stephan Karolyischen Herrschafft Szentes-Vásárhely, im kobl. Csongráder Comitat, werden in der Schäferei Oedöngös bis 1. August 1. J. 54 Stück veredelte Sprungstöhre zu festgesetzten Preisen verkauft. Näheres ist an Ort und Stelle zu erfahren.

Aus dem gräflich Stephan Karolyischen Gestütze zu Föth, 1½ Stunde von Pesth, werden aus freier Hand veräußert:

- 1 7-jähriger Bescheller dunkelbr. v. Bl. 16 F. Malchadel nach Netterby und Diana.
 - 1 3-jähriger Fuchs v. Bl. Hengst 15 F. 1 B. nach Gallojoad und Diana.
 - 1 8-jähriger lichtbrauner Wallach 15 F. 2 B. Reit,ferd.
 - 1 5-jährige „ „ Saure 16 „ — „ „
 - 1 5-jährige „ „ 15 „ — „ „
 - 1 5-jähriger Fuchs „ 15½ „ — „ „
 - 1 4-jährige lichtbraune „ 11 „ 3 „ „
 - 1 3-jähriger Fuchs Wallach 15 „ 1 „
 - 1 lichtbraune v. Bl. Stutte Diana belegt von General.
 - 1 Fuchs v. Bl. Stutte Soreery, belegt von Malchadel.
- Näheres ist beim Herrn Stallmeister allda zu erfahren. 1

3) **Bierbrauer und Branntweinbrenner**

werden zur Wiederbesetzung der in der gräflich Johann Bapt. v. Batthyány'schen Sellyer Herrschafft zu Markt Sellye im Sümegher Comitate erledigten Dienste gesucht. Diejenigen, die in der Branntweinbrennerei auf Dampfapparate wohl bewandert sind, und auf diese abgesonderte, mit freier Wohnung, dann baarem und Naturalgehalt nebst anderen Emolumenten verbundenen Dienststellen auf glaubwürdige Beweise über ihre Kenntnisse und Moralität gestügt concurriren wollen, haben sich ehestens bis Ende September d. J. im Markte Boly nächst Mohács beim dasigen Dirigent-Fiscalats-Amte persönlich zu melden. Boly, den 6. Juli 1842. 3

Schaf-Licitation.

In der hochfürstlich Alois Lichtenstein'schen Herrschafft Acs, und zwar: in loco Acs, Comorner Comitat sind 600 zu Csatka im Weszprimer Comitat 200 im Ganzen 800 Stück, zum Theil zuchttaugliche Schafe verkäuflich, welche zu Acs den 25. d. M. zu Csatka aber den 27. mittelst Vormittags um 9 Uhr abzuhaltender Licitation hintangegeben werden. Acs, den 6. Juli 1842. Pr. Verwalteramt.

R u n d m a c h u n g,

In Betreff der Lieferung des Bedarfes an Eisen-Erzeugnissen für die Staats-Eisenbahnen im Jahre 1843.

Für den Oberbau der Staats-Eisenbahnen ist im J. 1843 eine Menge von 221,514 Centnern (Wiener-Gewichtes) Eisen, und zwar in folgenden Gattungen nothwendig,

nämlich an Schienen (Rails)	146,500	Centner
„ Schienenstählen (Chairs)	68,000	—
„ Keilen (einfachen)	2,396	—
„ Keilen (doppelten)	1,220	—
und „ Nägeln	3,398	—

Die Staatsverwaltung beabsichtigt diesen Bedarf durch inländische Erzeugnisse zu decken. Sie behält sich vor, jedesmal, sobald der Bedarf für die dem Jahre 1843 folgenden Jahre bekannt sein wird, die gleiche Ankündigung zu erlassen.

Diejenigen Eisengewerke oder Unternehmer, welche die erwähnten Erzeugnisse aus inländischem Eisen für das J. 1843 zu liefern gesonnen sind, werden aufgefordert, ihre Anbote bei dem Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer längstens bis zum 8. August 1842 Mittags um zwölf Uhr zu überreichen.

Die Bedingungen, welchen sich jeder Lieferungs-Lustige zu unterwerfen hat, sind folgende:

A. Allgemeine Bedingungen.

- 1.) Das Anbot hat mit Bestimmtheit die Gattung und Menge auszudrücken, welche der Unternehmer zu liefern beabsichtigt, dann den Preis in Conv. Münze, im Zwanzig-Guldenfuß, für jeden Centner im Orte der Erzeugung, so wie den Fuhrlohn für den Centner und die Melle, um welchen der Differenz die gesammte von ihm zu liefernde Menge an den Lieferungs-Ort, d. i. an die längs der Bahn zu errichtenden Magazine abzustellen sich verpflichtet. (Die Errichtungspunkte der Magazine werden den Gewerken, welchen eine Lieferung überlassen wird, bis Ende October 1842 bekannt gegeben werden).
- 2.) Die Lieferung einer jeden Gattung der erwähnten Erzeugnisse hat mit der einen Hälfte längstens bis Ende April 1843, und mit der andern Hälfte längstens bis Ende Juni 1843, zwar bis zu den betreffenden Magazinen längs der Bahn statt zu finden.
- 3.) Ist ein Unternehmer gesonnen, mehrere Gattungen zu liefern, so hat er für jede Gattung ein besonderes Anbot zu überreichen.
- 4.) Anbote, aus welchen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, oder welche von den gegenwärtigen abweichende Nebenbedingungen stellen, werden nicht berücksichtigt werden.
- 5.) Die Anbote sind schriftlich und versiegelt, mit der Ueberschrift „Anbot der Eisenerzeugung für die Staatsbahnen“ zu überreichen.
- 6.) Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Präsidium der allgemeinen Hofkammer erfolgen, und hierbei ein mit Berücksichtigung der Verhältnisse des Inlandes bereicherter Maximalpreis zur Richtschnur dienen, über welchen hinaus keine Annahme eines Offertes Statt findet.
- 7.) Jeder Offerent bleibt vom Tage der Ueberreichung seines Offertes bis zu dieser Entscheidung für das Anbot rechtsverbindlich und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, den Vertrag abzuschließen und das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen.
- 8.) Der Unternehmer, dessen Anbot angenommen wird, hat längstens binnen 14 Tagen von dem Tage der Zustellung der Bestätigung hierüber an gerechnet, die Caution mit 5% des Gesammtpreises der ihm überlassenen Lieferung entweder in Barem, oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Bruttoverthe des dem Ertragstage vorhergehenden Tages, oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. Gesetzbuches versicherten hypothekarischen Verschreibungen, über deren Annehmlichkeit die k. k. Hof- und n. d. Kammerprocuratur entscheidet, zu leisten. Die zur Sicherheit eingelegten Effecten werden in dem Maße, als sich die Höhe der Caution durch contractmäßige Lieferungen von selbst vermindert, auf Verlangen des Contrahenten zurück erfolgt werden.
- 9.) Sollte sich der Unternehmer weigern, den Vertrag auszufertigen, oder die vorgeschriebene Caution in der festgesetzten Zeit zu leisten, oder sollte derselbe überhaupt die übernommene Verbindlichkeit in Bezug auf Menge oder Güte, oder den Termin der Lieferung nicht erfüllen, so steht es der Staatsverwaltung frei, denselben seiner Verbindlichkeit entweder gänzlich zu entheben, und rücksichtlich den abgeschlossenen Vertrag für die ganze noch übrige Dauerzeit als aufgelöst zu betrachten, oder sich an das Versprechen zu halten und auf des Unternehmers Gefahr und Kosten und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte, über die von ihm erstandene Lieferung einen neuen Vertrag mit wem immer, wo immer, auf jede von ihr für zweckmäßig erkannte Art und zu jenen Preisen, gegen welche der Bedarf aufgebracht werden wird, einzugehen, und sich an dem Vermögen

und rücksichtlich durch die Caution des Unternehmers zahlhaft zu machen; wobei der Unternehmer die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsbehörde ausgefertigte Berechnung des zu erzielenden höheren Kostenbetrages als eine vollen Beweis machende Urkunde, jedoch unter Vorbehalt allenfalliger Gegenbeweise, anerkennt.

- 10.) Die Bezahlung für die gelieferten Eisen-Erzeugnisse, die erst von dem Tage der amtlich in den Magazinen geschenehen und bestätigten Uebernahme in das Aerial-Eigenthum übergehen, erfolgt gegen gehörig gestempelte Berechnung und Beibringung der ausgestellten Empfangs-Recognition gleich nach ordnungsmäßiger Prüfung der angesprochenen Preisvergütung, u. zwar nach dem längstens 14 Tage vor dem Beginnen der Ablieferung zu erklärenden Wunsche des Unternehmers entweder in Wien bei dem k. k. Universal-Kammeralzahlamte, oder bei einem der k. k. Kammeralzahlämter in den Provinzen.

B. Besondere Bedingungen.

a.) Für die Lieferung der Schienen (Rails).

- 1.) Die Schienen (Rails) haben jene Form zu erhalten, welche durch die amtliche Zeichnung * und durch das nach letzterer angefertigte Modell ausgedrückt ist. Das mit der amtlichen Zeichnung der k. k. General-Direction versene Modell der Rails wird den Eisengewerken nebst einem ebenfalls amtlichen bezeichneten Modell der Chairs mit den dazu gehörigen Keilen mitgetheilt, und es wird ein Paar dieser beiden Modelle, welches auch mit dem gewerkschaftlichen Zeichen zu versehen kommt, bei der k. k. General-Direction aufbewahrt.
- 2.) Die Eisenerwerke sind verpflichtet, die Rails genau nach diesen Modellen zu liefern, und um sich die Ueberzeugung davon verschaffen zu können, werden auf Kosten des Aeraars eigene Charbons angefertigt werden, mittelst welcher die Form der Rails nach allen Richtungen untersucht werden wird.

Der obere Theil der Rails, worauf die Räder sich bewegen, so wie überhaupt ihre ganze Oberfläche muß rein, und ohne Scharten und Splittler, dann der Falz so kantig sein, daß die Schienen überall genau aufliegen und in die Chairs-Ruthen genau passen. Das Lager darf daher keine Unebenheiten haben, so wie überhaupt die ganze Schiene weder vertikale noch horizontale Biegungen wahrnehmen lassen.

Das Maß der Rails sowohl bezüglich der Höhe, als Dicke, darf jenes der Modelle nicht überschreiten, mithin weder weniger, noch mehr betragen, als letztere vorzeichnen.

Die Generaldirection für die Staatsbahnen wird jedoch Unterschiede in der Dicke von vier Punkten mehr; oder weniger, billiger Weise berücksichtigen.

- 3.) Eine vorzügliche Sorge der Eisenerwerke wird darin zu bestehen haben, daß die Rails eine gleiche Länge und zwar in der Art erhalten, daß siebenzig Procent von der Gesammtmenge der zur Lieferung contrahirten Rails stückweise genau 17½ Wiener-Schuh lang, und die übrigen dreißig Procent stückweise genau 15 Wiener-Schuh lang entfallen.

Auch werden sie bei dem Abschneiden der Rails und deren genauen Zurichtung besonders darüber zu machen verpflichtet sein, daß die Enden derselben nicht etwa überhitzt werden, um jede diesfällige Veranlassung zum Bruche zu vermeiden.

- 4.) Die Stofabschnitte müssen vollkommen rein und winkelrecht, und die Kanten scharf sein, und es wird die Annahme solcher Rails, die irgend einen Mangel oder Fehler an ihren Stofenden bemerken lassen, wenn sie auch in Ansehung aller übrigen Bedingungen entsprechend wären, ohne Nachsicht verweigert werden.
- 5.) Das Gewicht eines Stückes der 17½ Wiener-Schuh langen Rails wird 234 Pfund, und jenes der 15 Wiener-Schuh langen 200 Pfund betragen; — es wird aber dieses Gewicht pr. Stück erst dann genau bestimmt werden, wenn einige Stücke Rails nach dem Modelle werden angefertigt worden sein.

Ist nun auf diese Art das Gewicht genau bestimmt, so wird eine Differenz in diesem Gewichte dann nur insoweit zugestanden, daß dieselbe bei der ersteren Gattung von 17½ Schuh Länge nicht über 3% Pfund mehr oder weniger, und bei der zweiten Gattung von 15 Schuh Länge nicht über 3 Pfund mehr oder weniger betrage. — Für das Uebergewicht von mehr als 3% Pfund im erstern, und von 3 Pfund im letztern Falle haben die Eisenerwerke auf Vergütung keinen Anspruch.

Die Rails werden übrigens nach ihrem wirklichen Gewichte mit Rücksicht auf die soeben festgesetzte Grenze der Ueberschreitung derselben übernommen.

Nach diesem Maßstabe wird auch die Zahlung geleistet.

- 6.) Die Methode der Verarbeitung des Roh Eisens zu Rails bleibt zwar den Eisenerwerken überlassen, es wird jedoch unter übrigen

gleichen Umständen der Verzug denjenigen Rails, die aus gepud-
deltem Eisen erzeugt worden sind, gegeben, und Schienen aus
andere erzeugtem Eisen nur dann zugelassen werden, wenn ihre
Güte nach vorausgegangenen genauen Proben außer Zweifel ge-
setzt ist.

Uebrigens wird das Anstücken oder Schwelken zweier oder
mehrerer Stücke, um ein ganzes Stück Rails zu bilden, aus-
drücklich untersagt.

- 7.) Die Staatsverwaltung behält sich vor, Commissäre in die Eisen-
werke auszusenden, um sich von der Manipulation bei der Ver-
fertigung der Rails die Ueberzeugung zu verschaffen, und es sind
demnach die Eisenwerke verpflichtet, denselben den Erzeugungs-
prozess ersichtlich zu machen.

Auch sollen diese Commissäre berechtigt sein, fertige Rails
stückweise, in Beziehung auf die bedingenen Dimensionen und
Form, so wie auch rücksichtlich der Qualität des Eisens zu un-
tersuchen, welche letztere Untersuchung darin zu bestehen haben
wird, daß diese Rails von einer Höhe von 12 Schuh auf zwei
10 Schuh von einander entfernt liegende, hinreichend starke Quer-
balken herabfallen gelassen werden.

Sollten einige Rails brechen, so wird diese Probe mit einer
größeren Anzahl derselben zu wiederholen sein, und wären die
Brüche häufig, so wird die Lieferung beanstandet.

Sollten diese Commissäre in der einen oder der andern Hin-
sicht Mängel entdecken, so werden sie die Werke zur Wahrung
ihrer eigenen Interessen aufmerksam zu machen haben.

Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß durch das Gut-
befinden der Fabrikationsweise, oder der fertigen Waare von
Seite dieser Commissäre für die Direction noch keine Verpflich-
tung zur Uebernahme der Rails begründet werden soll.

Vielmehr wird

- 8.) die Uebernahme der Rails erst in den betreffenden Magazinen
längs der Bahn, und zwar durch die von der k. k. Generaldi-
rection dazu bestimmten Beamten Statt finden. Bei dieser Gele-
genheit werden die Rails auf die §. 7 bezeichnete Weise sorgfältig
geprüft, diejenigen davon, die den festgesetzten Bedingungen voll-
kommen entsprechen, übernommen, dagegen aber die mangel-
und fehlerhaften ausgeschieden und der Gewerkschaft zur weiteren
Disposition zurückgegeben werden.

Auf jedes Stück der zur Uebernahme geeignet befundenen
Rails wird der Buchstabe K. K. einzuprägen, sodann ein förm-
liches Uebernahmungs-, beziehungsweise Uebergabungs-Protokoll aufzu-
nehmen und dem Lieferenden die amtliche Empfangs-Resignation
zu erteilen sein.

- 1.) Für die Lieferung der Schienenstühle (Chairs).

- 1.) Die Chairs haben jene Form zu erhalten, welche durch die ämt-
liche Zeichnung * und durch die nach letzterer angefertigten Mo-
delle ausgedrückt ist. Das mit der ämtlichen Bezeichnung der k. k.
General-Direction versehene Modell der Chairs wird der Gewerk-
schaft mitgetheilt und ein Pare davon, welches auch mit dem
gewerkschaftlichen Zeichen zu versehen kommt, bei der k. k. Ge-
neral-Direction aufbewahrt.

- 2.) Die Chairs müssen aus einem reinen Guss bestehen, und dür-
fen daher in ihrer Oberfläche keine vorragenden Theile oder
Unebenheiten haben. Die innern Flächen der Kernöffnung und
die Böcher für die Nägel dürfen nicht rauh, sondern müssen so
beschaffen sein, daß in die erstern die Rails und in die zweitern
die Nägel genau angepaßt werden können. Eben so wenig darf
die obere wie die untere Fläche der Sohlenplatte weder geworfen
noch gebogen sein.

- 3.) Das zu den Chairs zu verwendende Eisen soll weder schaumig
oder graphitisch, noch weiß im Guss sein. Der Guss selbst
muß feinkörnig sein.

Die Chairs müssen übrigens so gegossen werden, daß die
Blasen im Allgemeinen, hauptsächlich aber an der Fußsohle,
wo sich solche ohne eine besondere Sorgfalt gewöhnlich bilden,
vermieden werden. Um sich hievon zu überzeugen, werden von
jeder Lieferung einige Stücke in der Mitte entzwei gebrochen
werden, für welche die Lieferanten weder Bezahlung noch Ent-
schädigung anzusprechen haben.

Bei entdeckten Mängeln in dem Guss wird die Annahme
der Chairs verweigert; weil aber die innern Fehler nicht leicht
entdeckt werden können, haben die Gewerkschaften noch durch
6 Monate nach der Eröffnung des Bahnbetriebes für jene
Chairs zu haften, welche bei einem aktenfälligen Bruche Guss-
fehler zeigen.

- 4.) Damit sich die Gewerkschaften selbst überzeugen können, daß
die Kernöffnung und Nägelöffnungen ganz zweckentsprechend
ausgefallen seien, wird ihnen nebst dem Modell der einfachen
und doppelten Chairs auch das Modell für die Rails sammt
Keile und Nägeln mitgegeben.

Es ist Sorge der Gewerkschaft dahin zu wirken, daß die
Differenzen bei Erkaltung des Gusses sich ausgleichen, daher
die Kernöffnungen weder zu breit noch zu enge sind, dann die

Kalzinieren der Rails in die dazu bestimmten Einschnitte voll-
kommen passen und endlich die Nägellöcher die konisch geform-
ten Nagelköpfe genau aufnehmen.

- 5.) Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Chairs-
Erzeugung gehörig vor sich gehe, behält sich die Staatsverwal-
tung das Recht vor, in die Eisenwerke Commissäre abzusenden,
welchen von Seite der Gewerkschaft die erforderlichen Auskünfte
zu erteilen sein werden.

Die definitive Uebernahme der Chairs wird jedoch nur in
den längs der Bahn errichteten Magazinen durch eigens hie-
zu von der k. k. Generaldirection bestellte Beamte Statt fin-
den, bei welcher Gelegenheit Chairs nicht nur in Ansehung ih-
rer Qualität, sondern auch bezüglich deren genauer Anarbei-
tung nach dem Modelle werden untersucht und davon nur die
jenigen angenommen werden, welche den festgesetzten Bedin-
gungen ganz entsprechen. Die übrigen erhält die Gewerkschaft
zur Disposition zurück.

- 6.) Das Gewicht eines Stückes der einfachen Chairs soll 14 Pfd.,
und jenes der doppelten 17 Pfd. im Wiener Gewichte betra-
gen, es wird aber dieses Gewicht pr. Stück erst dann genau
bestimmt werden, wenn einige Stücke derselben nach dem Mo-
delle werden angefertigt werden sein.

Ist nun auf diese Art das Gewicht genau bestimmt, so
wird eine Differenz in diesem Gewicht nur in so weit zugestan-
den, daß selbe bei einem Stücke Chairs nicht über 4 Loth
mehr oder weniger betrage.

Für das Uebergewicht von mehr als 4 Loth haben die Ei-
senwerke auf Vergütung keinen Anspruch.

Die Chairs werden übrigens nach ihrem wirklichen Gewich-
te mit Rücksicht auf die so eben festgesetzte Grenze der Ueber-
schreitung übernommen und über die erfolgte Uebernahme die
Empfangsbeschäftigung erteilt. — Nach diesem Maßstabe wird
auch die Zahlung geleistet.

- c.) Für die Lieferung der Nägel zur Befestigung
der Chairs.

- 1.) Die Nägel sind nach der ämtlichen Zeichnung * und den dar-
nach angefertigten Modellen zu liefern.

Das mit der ämtlichen Bezeichnung der k. k. General-Di-
rection versehene Modell der Nägel wird dem Lieferanten mitge-
theilt und ein Pare davon, welches mit dem Zeichen des Liefere-
ranten zu versehen kommt, bei der k. k. Gen.-Direction aufbewahrt.

- 2.) Die Nägel müssen diesen Modellen vollkommen entsprechen und
aus Stabeisen angefertigt werden. Sie müssen genau in die
Chairs-Löcher passen und damit sich der Lieferant hievon die
Ueberzeugung verschaffen könne, wird demselben ein Chablon je-
ner Löcher übergeben werden.

Die Nägel dürfen nicht kürzer, aber auch nicht länger sein,
als die Modelle bestimmen, und bei der Bearbeitung der Köpfe
muß darauf Rücksicht genommen werden, daß das Eisen nicht
spröde und dem Kaltbruche nicht unterworfen sei.

- 3.) Das Gewicht für die Nägel wird pr. Stück mit 13 Wienerloth
festgesetzt.

- 4.) Die von Seite der Staatsverwaltung bestellten Commissäre wer-
den die Lieferung der Nägel nach ihrem wirklichen Gewichte und
nach einer rücksichtlich des Kaltbruches vorgenommenen Probe
und hiernach erlangter Ueberzeugung, daß dieselben den festgese-
ten Bedingungen gemäß angefertigt wurden, gegen Empfangs-
bestätigung übernehmen und es wird auch hiernach die Zahlung
geleistet werden.

- d.) Für die Lieferung von Keilen zur Befestigung
der Rails in die Chairs.

- 1.) Die einfachen und doppelten Keile sind genau nach der ämtli-
chen Zeichnung * und den darnach angefertigten Modellen zu
liefern.

Die für jede Gattung der mit der ämtlichen Bezeichnung der
k. k. General-Direction versehenen Modelle werden dem Lieferan-
ten der Keile mitgetheilt und ein Pare davon, welches mit dem
letzteren Zeichen zu versehen kommt, wird bei der k. k. General-
Direction aufbewahrt.

- 2.) Die Keile müssen ihrer Dicke, Länge und Form nach, den ge-
dachten Modellen vollkommen entsprechen, genau angefertigt
und deren Köpfe rein und wagrecht abgeschnitten sein. Sie sind
daher aus ausgesuchten möglichst weichem Stabeisen zu ver-
fertigen.

- 3.) Das Gewicht für die Keile wird für die doppelten mit 28 Wie-
nerloth, und für die einfachen mit 22 Wienerloth festgesetzt.

- 4.) Die von Seite der Staatsverwaltung bestellten Commissäre wer-
den die Lieferung der Keile nach ihrem wirklichen Gewichte und
nach erlangter Ueberzeugung, daß dieselben den festgesetzten Be-
dingungen gemäß angefertigt wurden, gegen Empfangsbestätig-
ung übernehmen, und hiernach wird auch die Zahlung geleistet
werden. Wien, den 28. Juni 1842.

Von dem k. k. Präsidium der allgem. Hofkammer. 3